

DIN 55473

ICS 55.040

Ersatz für
DIN 55473:2008-10**Packhilfsmittel –
Trockenmittelbeutel –
Technische Lieferbedingungen**

Auxiliary means of packaging –
Desiccant in bag –
Technical delivery conditions

Matériaux auxiliaires d’emballage –
Sachet déshydratant –
Conditions de livraison techniques

Gesamtumfang 15 Seiten

DIN-Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Anforderungen	5
4.1 Trockenmittel	5
4.2 Trockenmitteleinheit	6
4.3 Trockenmittelbeutel	6
4.4 Bezeichnung	7
5 Prüfung	7
5.1 Allgemeines	7
5.2 Trockenmittel	7
5.3 Trockenmitteleinheit	8
5.4 Trockenmittelbeutel	11
6 Lieferart	12
6.1 Allgemeines	12
6.2 Sammelpackung	12
6.3 Anzahl der Trockenmittelbeutel je Sammelpackung	12
6.4 Befestigungsmöglichkeiten	13
6.5 Kennzeichnung	13
7 Güteprüfung	13
7.1 Sicht- und Maßprüfung	13
7.2 Fertigungsprüfung	14
8 Überwachung	15
8.1 Allgemeines	15
8.2 Aufzeichnungen	15
8.3 Prüfbericht	15

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 115-03-04 AA „Trockenmittel“ im DIN-Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 55473:2008-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Inhaltsverzeichnis aufgenommen;
- b) Normative Verweisungen aktualisiert;
- c) genauere Darstellung der Korngrößenverteilung in 4.1.5;
- d) genauere Darstellung der Messung der Korngröße in 5.2.3;
- e) Anpassung der Überschrift in 5.3.1.2;
- f) Anpassung der Prüfung und des Prüfumfangs in 5.4.1;
- g) Aufbau der Norm an die aktuellen Gestaltungsregeln angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN 55473: 1971-07, 1984-05, 1989-07, 1997-12, 2001-02, 2008-10

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für adsorptive Trockenmittel in hinreichend wasserdampfdurchlässigen Beuteln für den Einsatz in Packungen mit geringer Wasserdampfdurchlässigkeit.

Zweck dieser Festlegungen sind einheitliche Beurteilungsmaßstäbe für die Leistungsfähigkeit der Trockenmittelbeutel. Trockenmittelbeutel sollten das Packgut vor zu hoher Luftfeuchte während des Transports und der Lagerung schützen, um Korrosion, Schimmelbefall u. Ä. zu verhindern.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 55405, *Verpackung — Terminologie — Begriffe*

DIN EN ISO 15106-3, *Kunststoffe — Folien und Flächengebilde — Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit — Teil 3: Elektrolytnachweis-Sensorverfahren*

DIN ISO 3310-1, *Analysensiebe — Technische Anforderungen und Prüfung — Teil 1: Analysensiebe mit Metalldrahtgewebe*

DIN ISO 3310-2, *Analysensiebe — Technische Anforderungen und Prüfung — Teil 2: Analysensiebe mit Lochblechen*

TL 6685-0003¹⁾ Ausgabe 5, *Technische Lieferbedingungen — Packhilfsmittel Feuchtigkeits-Anzeigekarten — Feuchtigkeits-Kontrollfenster groß und klein*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 55405 und die folgenden Begriffe.

3.1 Trockenmittelbeutel TMB

Packhilfsmittel, das aus einem staubarmen oder staubdichten, wasserdampfdurchlässigen Hüllstoff und chemisch indifferentem, Wasserdampf adsorbierendem, aktivem Füllgut als Trockenmittel besteht

3.2 Trockenmitteleinheit TME

definierte Menge Trockenmittel, die im Gleichgewicht mit Luft bei $(23 \pm 2) ^\circ\text{C}$ und 40 % relativer Luftfeuchte min. 6,0 g Wasserdampf adsorbiert

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Anzahl der Trockenmitteleinheiten ist das Maß für die Adsorptionsfähigkeit des Trockenmittelbeutels.

1) Zu beziehen bei: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), <http://www.baainbw.de> (Funddatum: 27.10.2015)

3.3**Sammelpackung**

<Trockenmittelbeutel> Verpackung mit definierter Wasserdampfdurchlässigkeit für Trockenmittelbeutel zum Schutz gegen unbeabsichtigten Aktivitätsverlust des Trockenmittels (Aktivitätsschutzverpackung)

3.4**Hersteller**

<Trockenmittelbeutel> Person oder Organisation, die Trockenmittelbeutel industriell oder handwerklich selbst als Unternehmer herstellt oder im Auftrag herstellen lässt und unter eigenem Namen in Verkehr bringt

4 Anforderungen**4.1 Trockenmittel****4.1.1 Allgemeines**

Trockenmittel werden ausschließlich durch ihre physikalischen und chemischen Eigenschaften bestimmt. Die Trockenmittel (z. B. Aktivton, Aluminiumsilikat, Kieselgel, Tonerdegel; granuliert oder in Perlenform) müssen frei von Fremdstoffen sein und dürfen nicht zerfließen.

4.1.2 pH-Wert des wässrigen Auszuges

Der pH-Wert eines wässrigen Auszuges des Trockenmittels darf 3,5 nicht unter- und 8,5 nicht überschreiten.

Die Prüfung erfolgt nach 5.2.1.

4.1.3 Elektrische Leitfähigkeit des wässrigen Auszuges

In einem wässrigen Auszug des Trockenmittels darf die elektrische Leitfähigkeit von

$$0,3 \frac{\text{S}}{\text{m}}$$

nicht überschritten werden.

Die Prüfung erfolgt nach 5.2.1.

4.1.4 Gehalt an wasserlöslichen Substanzen

Der Massenanteil an wasserlöslichen Substanzen im Trockenmittel darf höchstens 2 % betragen.

Die Prüfung erfolgt nach 5.2.2.

4.1.5 Korngröße

Die Trockenmittel müssen eine Korngrößenverteilung von < 6,3 mm 100 % und < 0,25 mm höchstens 2 % aufweisen.

Die Prüfung erfolgt nach 5.2.3.